

# **TEXX-Leistungsklassen Ranglistenordnung (RLO) des Tennisverband Rheinland-Pfalz (TVRP)**

-in der Fassung vom 18.02.2008-

## **Präambel**

1. Die TEXX Leistungsklassen Ranglistenordnung (RLO) des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz betrifft :  
LK- Rangliste Einzel – Wettkampfsport (LK 1 – LK 23)
2. Der Wettkampfsport umfasst die Angebote der Mannschaftsmeisterschaften und der offiziellen Turniere.
3. Sie gilt für Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines rheinland-pfälzischen Vereins sind und an den Wettbewerben des DTB, des Landesverbandes, der Bezirksverbände und ihrer Vereine teilnehmen.
4. Sofern die RLO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.
5. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtrangliste, in der alle Altersklassen vertreten sind.

## **LK-Rangliste Einzel Wettkampfsport 1 bis 23**

### **§ 1 Allgemeiner Teil**

1. Die Rangliste wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die Rangliste fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in anerkannten Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirksverbände) und offizielle Verbandsturniere mit LK Ranglistenwertung.

### **§ 2 Leistungsklassen**

Die Rangliste ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 1.10. jd. Jahres veröffentlichten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s.auch §6 (2))

### **§ 3 Punktwerte**

Bei Siegen können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Rangliste geführt werden:

Siege	Punkte
Gegen Spieler, die 2 LK höher eingestuft sind	150
Gegen Spieler, die 1 LK höher eingestuft sind	100
Gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
Gegen Spieler, die 1 LK tiefer eingestuft sind	30
Gegen Spieler, die 2 LK tiefer eingestuft sind	15
Gegen Spieler, die 3 LK tiefer eingestuft sind	10
Gegen Spieler, die 4 und mehr LK tiefer eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Rangliste geführt werden.

- 2.1 TVRP - Spieler mit LK, aber ohne Position in der veröffentlichten DTB - Rangliste  
gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 50 Punkte  
gegen Spieler mit DTB-Rangliste 150 Punkte
- 2.2 TVRP - Spieler mit LK und mit Position in der veröffentlichten DTB-Rangliste  
gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 15 Punkte  
gegen Spieler mit DTB-Rangliste 50 Punkte

Für Jugendliche (U 18 bis U 15/U14) gelten die Punkte 2.1 und 2.2 entsprechend, wobei die DTB Jugend-Rangliste nur bis Position 150 in der eigenen Altersklasse angewandt wird.

3. Bei Spielen außerhalb des TVRP müssen von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September eines Jahres der Geschäftsstelle des TVRP vorgelegt werden. Es werden nur die Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Nachweispflicht hat der Spieler.

Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Gegners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

#### § 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftsspiele

- 1.1 Bei Mannschaftsspielen (Sommer und Winter) erhält der Spieler für den Sieg 10 Bonuspunkte, maximal 50 Punkte pro Spieljahr.
- 1.2 Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftsspiel nicht an, erhält sein Gegner nur die 10 Siegpunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat.
- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK -Wertung und Bonuspunkte.

- 1.4 Bei den Doppelbegegnungen in den offiziellen Mannschaftsmeisterschaften des Landesverbandes und der Bezirksverbände werden für das siegreiche Doppel beiden Spielern zusätzlich jeweils 10 Bonuspunkte für die LK -Einzelrangliste (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.

## 2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme an Rheinland-Pfalz- und Bezirksmeisterschaften werden pro Teilnahme 20 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 60 Punkte) vergeben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
- 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Verband vorzulegen. Der Spieler erhält beim ersten Mal keinen Malus, aber eine Verwarnung. Im Wiederholungsfalle dagegen wird er mit 40 Maluspunkte belastet.

## § 5 Auf- und Abstieg

Nach der Neuberechnung der Leistungsklassen zum 1.10. bestätigt der Spieler seine Leistungsklasse bzw. steigt auf oder ab.

1. Folgende Voraussetzungen sind für den **Aufstieg** in eine höhere Leistungsklasse notwendig:
- 1.1 Hat ein Spieler die erforderliche Punktzahl für den Aufstieg in höhere LK' en gemäß 1.5 erspielt, so kann er in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen einen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK nachweisen kann. Dabei können es auch drei Siege gegen die gleichen Spieler sein.
- 1.2 Hat ein Spieler die erforderliche Punktzahl für den Aufstieg in höhere LK' en gemäß 1.5 erspielt, so kann er in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen einen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK nachweisen kann. Dabei können es auch zwei Siege gegen die gleichen Spieler sein
- 1.3 Hat ein Spieler die erforderliche Punktzahl für den Aufstieg in höhere LK' en gemäß 1.5 erspielt, so kann er in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK nachweisen kann.
- 1.4 Für den Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 ist nur die erforderliche Punktzahl notwendig
- 1.5 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse:

<b>Aufstieg</b>	<b>Erforderliche Punktzahl</b>
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

2. Folgende Voraussetzungen sind für den **Verbleib** in seiner Leistungsklasse notwendig:

- 2.1 Der **Verbleib** in der **LK 2 bis einschließlich 12** ist bei **erforderlicher Punktzahl gemäß 2.3** nur möglich, wenn der Spieler mindestens zwei Siege gegen Gegner erzielt hat, die sich in der bisherigen gleichen oder einer besseren LK befinden.
- 2.2 Der **Verbleib** in der **LK 13 bis einschließlich 19** ist bei **erforderlicher Punktzahl gemäß 2.3** nur möglich, wenn der Spieler mindestens einen Sieg gegen einen Gegner erzielt hat, der sich in der bisherigen gleichen oder einer besseren LK befindet.
- 2.3 Erforderliche Siegpunkte: 80 bis 249 Punkte

3. Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt neben den Kriterien unter 1 und 2 bei folgender Punktzahl:

<b>Abstieg</b>	<b>Erspielte Punktzahl</b>
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

4. Zusätzliche Regelung

- 4.1 Wer weniger als fünf Spiele, unabhängig der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen hat, kann maximal nur um eine Leistungsklasse steigen.
- 4.2 Spieler, von denen zum Spieljahresende keine Ergebnisse vorliegen, werden um zwei Leistungsklassen zurückgestuft.

Beispiele:

<b>Bisherige LK</b>	<b>Erspielte Punkte</b>	<b>Möglicher Aufstieg nach Punkten</b>	<b>Erforderliche Siege für Auf- oder Abstieg oder Verbleib in der LK</b>	<b>Neue LK</b>
LK 16	800	Um 3 LK nach LK 13	Ein Sieg gegen LK 12 Ein Sieg gegen LK 10 Weitere Siege gegen >LK 16	LK 13
LK 16	800	Um 3 LK nach LK 13	Ein Sieg gegen LK 12 Weitere Siege gegen >LK 16	LK 15
LK 16	800	Um 3 LK nach LK 13	Ein Sieg gegen LK 16	LK 16
LK 16	800	Um 3 LK nach LK 13	Siege nur gegen schwächer LK 16	LK 17

## § 6 Ranglistenerstellung

1. Die Ergebnisse aller Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden zentral erfasst und ihre Siege von LK 2 bis LK 23 gerechnet.  
Ausnahme: Spiele von Jugendlichen U10 untereinander werden gerechnet aber nicht veröffentlicht. Gewinnt ein Jugendlicher gegen U10 Spieler (Mannschaft oder Turniere), werden diesem die Punkte, wie bei einem Sieg gegen die LK 23 gerechnet.
2. Spieler (Damen und Herren), die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes zum 30. September geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB – RL - Position, erfolgt eine LK - Neueinstufung.
3. Bei Spielern (Jugendliche und Senioren), die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes zum 30. September geführt werden, kann die LK durch den zuständigen Sport- bzw. Jugendwart des zuständigen Verbandes angepasst werden.

## § 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann auf Antrag seine LK-Position für eine Spielzeit festschreiben lassen.  
Der Festschreibungsantrag muss, sobald begründbar, jedoch bis spätestens zum 30. September eines Jahres an die zuständige Geschäftsstelle gerichtet werden. Der Antrag muss vom Spieler persönlich gestellt werden.
2. Hat der Spieler bereits mehr als ein ranglistenrelevantes Spiel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich.
3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und längerer berufsbedingter Abwesenheit erfolgen. Festschreibung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.
4. Bei genehmigter Festschreibung darf der Spieler bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren in Doppelkonkurrenzen spielen.

## § 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser RLO und bei Spielern, die erstmals oder wieder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) bei der für die Spielklasse zuständigen spielleitenden Stelle seine Einstufung erfolgen.
2. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.
3. Bei einem Vereinswechsel sowie bei einem Altersklassenwechsel kann keine Änderung der LK beantragt werden.

## **§ 9 Mannschaftsaufstellung**

Es gilt § 9 Nr. 6 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz mit der Maßgabe dass:

Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 können bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.

Die vom Verein festgelegte Reihenfolge hat dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit.

## **§ 10 Korrekturanspruch**

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01. Oktober eines jeden Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 2 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Ranglistenentwurfes bei der für die Spielklasse zuständigen Geschäftsstelle beantragt werden. Später eingehende Korrekturen sind unzulässig.

## **§ 11 Zuständigkeiten**

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK - Ranglistensystem ergeben, entscheidet die zuständige spielleitende Stelle.

Gegen seine Entscheidung kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe das für den Einspruch zuständige Gremium des Verbandes (über die Geschäftsstelle) angerufen werden. Mit Einlegung dieses Einspruchs ist eine Bearbeitungsgebühr von 150.– € an die entsprechende Geschäftsstelle zu entrichten.

## **§ 12 Änderung der Ranglistenordnung**

Änderungen dieser Ranglistenordnung beschließt das Präsidium des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz auf Vorschlag des Erweiterten Sportbeirats.